

DIE LINKE.

Fraktion in der Stadtvertretung
der Landeshauptstadt Schwerin

Schwerin, 22.10.2015

Anfrage

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin!

Die Parkplatzsituation in der Altstadt ist sehr schwierig, besonders in der kalten Jahreszeit. Viele Einwohner sind unzufrieden mit den aktuellen Regelungen und den Antworten des Verkehrsamtes auf Nachfragen zu diesem Kontext.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung ff. Fragen:

- 1) Wie begründet die Verwaltung die Einrichtung von Lieferzonen in der Bischofstraße, der Klosterstraße und der Geschwister- Scholl- Straße?
- 2) Für welche Unternehmen wurden die unter Frage 1) genannten Lieferzonen eingerichtet?
- 3) Inwieweit war dies mit Blick auf bestehende Möglichkeiten (Mo- Sa 06:00 bis 10:00 Uhr und 18:00-19:30 Uhr) notwendig?
- 4) Inwieweit ist es denkbar, Anwohnerinnen und Anwohnern am Sonntag in den genannten Bereichen das Parken zu ermöglichen?
- 5) Inwieweit ist es darüber hinaus denkbar, den Anwohnerinnen und Anwohnern ggf. auch zeitlich befristet, die Möglichkeit einzuräumen, die Parkmöglichkeiten neben dem momentan geschlossenen Restaurant Uhle in der Schusterstraße zur Verfügung zu stellen?

Mit kollegialen Grüßen

gez. Irina Micheilis
Stadtvertreterin DIE LINKE

Fraktionsbüro

Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin, Telefon: 0385 / 545-2957, Fax:0385 / 5452958

Sprechzeiten: Dienstag 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag 13.00 bis 16.00 Uhr

E-Mail: Stadtfraktion-Die-Linke@Schwerin.de Internet: www.die-linke-Schwerin.de

Die Oberbürgermeisterin

 Fraktion DIE LINKE
 Frau
 Irina Micheilis
 Am Packhof 2-6
 19053 Schwerin

 Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
 Zimmer: 6.030, Aufzug C
 Telefon: 0385 545-1000
 Fax: 0385 545-1019
 E-Mail: ob@schwerin.de

 Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
 2015-10-22

 Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
 69.1/69.2/ AZ 2015-272

 Datum Ansprechpartner/in
 2015-11-02 Frau Symank

**Anfrage
 Parkplatzsituation in der Altstadt - Lieferzonen**

Sehr geehrte Frau Micheilis,

in Beantwortung Ihrer Anfrage zur Parksituation in der Altstadt und zu den Liefermodalitäten der Fußgängerzone teile ich Ihnen folgendes mit:

1) Wie begründet die Verwaltung die Einrichtung von Lieferzonen in der Bischofstraße, der Klosterstraße und der Geschwister-Scholl-Straße?

Die Neuordnung der Belieferung in der Fußgängerzone Mitte letzten Jahres hat zu einer beabsichtigten Einschränkung der Lieferzeiten geführt. Die neuen Zeiten orientieren sich im Wesentlichen an den Lieferbedürfnissen der Einzelhändler und Gewerbetreibenden der Fußgängerzone. Da vereinzelt auch außerhalb der festgelegten Zeiten Belieferungen notwendig sind, so z.B. um 5.00 Uhr morgens oder auch um 22.00 Uhr, wurden rund um die Fußgängerzone Lieferzonen eingerichtet, die diese Lieferverkehre abwickeln sollen.

2) Für welche Unternehmen wurden die unter 1) genannten Lieferzonen eingerichtet?

Die Lieferzonen sind für alle Lieferverkehre offen und nicht für spezielle Unternehmen eingerichtet worden. Neben dem gewerblichen Lieferverkehr kann hier auch privater Lieferverkehr für die Fußgängerzone erfolgen. So dient die Lieferzone in der Klosterstraße beispielsweise auch dem Ein- und Auschecken für das ansässige Hotel.

3) Inwieweit war dies mit Blick auf bestehende Möglichkeiten (Mo-Sa 6.00-10.00 Uhr und 18.00 -19.30 Uhr) notwendig?

Die Lieferzeiten in der Fußgängerzone sind auf Montag-Samstag von 07.30-10.00 Uhr und 18.00-19.30 Uhr begrenzt. Belieferungen außerhalb dieses engen Zeitfensters können über die Lieferzonen realisiert werden.


Hausanschrift:
 Landeshauptstadt Schwerin
 Die Oberbürgermeisterin
 Am Packhof 2 - 6
 19053 Schwerin

 Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
 Internet: www.schwerin.de
 E-Mail: info@schwerin.de
Öffnungszeiten:
 Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
 Di. 08:00 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 18:00 Uhr
 Fr. geschlossen
 Erweitert im Bürgerbüro:
 jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
 09:00 - 12:00 Uhr

Bankverbindungen:
 Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
 Deutsche Bank AG Schwerin
 Postbank Hamburg
 VR-Bank e.G. Schwerin
 Commerzbank
 HypoVereinsbank
Gläubiger-Ident-Nr.:

| | |
|-----------------|----------------------------------|
| BIC NOLADE21LWL | IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97 |
| BIC DEUTDEBRXXX | IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00 |
| BIC PBNKDEFF200 | IBAN DE62 2001 0020 0007 3582 01 |
| BIC GENODEF1SN1 | IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00 |
| BIC COBADEFF140 | IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00 |
| BIC HYVEDEMM300 | IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85 |

 DE87 LHS0 0000 0074 24

4) Inwieweit ist es denkbar, Anwohnerinnen und Anwohnern am Sonntag in den genannten Bereichen das Parken zu ermöglichen?

Die Lieferzonen in der Martinstraße, in der Bischofstraße und am Großen Moor können für den Sonntag zum Parken freigegeben werden. Die Lieferzone in der Geschwister-Scholl-Straße ist bereits heute auf Montag - Freitag begrenzt; sie kann daher außerhalb dieser Zeit auch schon jetzt von Anliegern und Anliegerinnen zum Parken genutzt werden.

Die Lieferzone in der Klosterstraße bleibt mit Rücksicht auf die Belange des Hotels unverändert.

5) Inwieweit ist es denkbar, Anwohnerinnen und Anwohnern ggf. auch zeitlich befristet, die Möglichkeit einzuräumen, die Parkmöglichkeiten neben dem momentan geschlossenen Restaurant Uhle in der Schusterstraße zur Verfügung zu stellen?

Die Schusterstraße als verkehrsberuhigter Bereich hat für Touristen und Besucher und Besucherinnen eine besondere Bedeutung. Daher ist der Parkbereich saisonal zugunsten der Aufenthaltsqualität reduziert. Gerade im Übergangsbereich der historischen „Engen Straßen“ soll die Attraktivität des Straßenraums angemessen zur Geltung kommen und nicht durch parkende Kfz verstellt werden. Außerhalb der Saison von November bis März ist das Parkangebot in der Schusterstraße großzügiger, so auch vor dem Restaurant Uhle.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Gramkow